



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-211-05 Kerámiaműves

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Keramikkünstler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- mit Kollegen und Designern zusammenarbeiten, die in verschiedenen Bereichen der Keramik- und Porzellanherstellung tätig sind;
- Einzelanfertigungen und Kleinserien von Keramik- bzw. Porzellan-Objekten auf Bestellung oder nach eigenen Vorstellungen herzustellen;
- ihr Wissen über die Geschichte der Keramik- und Porzellanherstellung und die zeitgenössische Keramikunst in ihrer beruflichen Tätigkeit anzuwenden;
- ihre Kenntnisse über Materialien und Technologien auf kreative Weise zur Gestaltung von Objekten einzusetzen;
- Porzellan- bzw. Keramikmassen und Glasuren zu identifizieren, bei Bedarf deren Eigenschaften zu gestalten;
- die grundlegenden Techniken zur Formgebung und Reproduktion von Keramik-Porzellan-Objekten anzuwenden;
- Glasuren, Unter- und Überglasurfarben für Keramik und deren Grundstoffe fachgerecht zu verwenden;
- Zeichnungen und Entwürfe mit traditionellen und computergestützten Methoden zu erstellen;
- Skizzen, Formenstudien und Entwürfe für die Gestaltung von Objekten anzufertigen;
- maßstabsgetreue Schnittzeichnungen von Keramik- bzw. Porzellan-Objekten zu erstellen;
- Gipsformen für verschiedene Zwecke zur Herstellung von Keramik- bzw. Porzellan-Objekten anzufertigen;
- den Prozess der Rohrocknung zu planen und zu überwachen;
- verschiedene Methoden für das Auftragen von Glasuren anzuwenden;
- Brennöfen zu beschicken und zu bedienen, Brennhilfsmittel fachgerecht einzusetzen;
- die für die Durchführung der praktischen Arbeiten erforderlichen Hand- und Maschinenwerkzeuge und Geräte fachgerecht und unter Beachtung der Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der technologischen Vorgaben einzusetzen;
- beim Vertrieb ihrer Keramik- und Porzellanwaren die Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften zu gewährleisten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7413 Keramiker/in
3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe
7419 Sonstige Handwerkerberufe
7537 Ofen- und Kaminbauer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 30%;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kunstgeschichte</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation von Portfolio</td> <td>5</td> <td>40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Vorstellung des Konzepts, des Entwurfsprozesses und der Herstellungsphasen eines fachlich einwandfreien Gesellenstücks</td> <td>5</td> <td>30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00	Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00	Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	40.00	Praktische Prüfung	Vorstellung des Konzepts, des Entwurfsprozesses und der Herstellungsphasen eines fachlich einwandfreien Gesellenstücks	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	40.00																		
Praktische Prüfung	Vorstellung des Konzepts, des Entwurfsprozesses und der Herstellungsphasen eines fachlich einwandfreien Gesellenstücks	5	30.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

- 10586-12 Kunsttheorie und Darstellung
- 10588-12 Planung und Technologie
- 10589-16 Zeitgemäßes professionelles Umfeld
- 10636-12 Keramik-Porzellan-Vorstudien
- 11104-12 Herstellung von Keramik-Porzellan-Objekten
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.